

Hintergrundpapier zu den Forderungen des Aktionsbündnisses an die Justizministerkonferenz am 5. Juni 2024 in Hannover



Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Betreuungsrechtsreform 2023 hat zum Ziel das Selbstbestimmungsrecht der betreuten Personen zu stärken. § 1821 BGB formuliert dabei als zentralen Maßstab für das gesamte Handeln die Ermittlung des Wunschs und Willens der betreuten Person und dessen Durchsetzung. Das erfordert einen erhöhten zeitlichen Aufwand.

Staatliche Pflichtaufgaben

§ 15 (Aufgaben im Bereich der Querschnittstätigkeiten) und § 16 (Beschäftigung von Mitarbeiter*innen, die für die Übernahme der Betreuungen zur Verfügung stehen) BtOG regeln die Verpflichtung der Betreuungsvereine kraft Gesetzes.

Die Übernahme staatlicher Aufgaben muss mit qualifiziertem Personal durchgeführt werden. Die Betreuungsvereine bezahlen ihre Angestellten weitgehend tarifgebunden.

Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz VBVG

Das VBVG regelt als Bundesgesetz die Vergütungsansprüche beruflich tätiger Vormünder und Betreuer. Die Höhe der Vergütungsansprüche berechnet sich hierbei nach verschiedenen Parametern, wie z.B. Wohnform, Finanzstatus der betreuten Person und die Dauer der Betreuung.

Zuletzt wurde das VBVG im Jahr 2019 um durchschnittlich 19 Prozent erhöht, nachdem es seit 2005 keine Anpassungen an die gestiegenen Kosten mehr gegeben hatte. Schon 2019 war klar, dass diese Erhöhung den tatsächlichen Kosten- und Einkommensentwicklungen nicht gerecht werden würde.

Durch die Neugestaltung des VBVG muss eine auskömmliche Finanzierung erreicht werden, um den Vereinen die Weiterarbeit zu ermöglichen. Derzeit arbeiten die Betreuungsvereine bekanntermaßen defizitär. Die Neuregelung des VBVG, möglichst noch vor 2026, ist dringend geboten, um den Vereinen die nötige Planungssicherheit zu geben. Dazu gehört auch eine Regelung zur zukünftigen automatischen Anpassung der Vergütung an gestiegene Kosten.

Auswirkungen der Unterfinanzierung

Die Auswirkungen sind bereits jetzt spürbar: Betreuungsvereine, Betreuungsbüros und Berufsbetreuer geben auf! Betreuungsbedürftige erhalten den dringend benötigten Schutz aufgrund fehlender Betreuerinnen und Betreuer erst mit Verzögerung oder gar nicht. Dabei steigt aufgrund der demografischen Entwicklung der Anteil betreuungsbedürftiger Menschen.

Mehraufwand bei den kommunalen Betreuungsbehörden

Kommunale Betreuungsbehörden müssten als Ausfallgarant die rechtlichen Betreuungen selber übernehmen. Dies führt zu einer massiven finanziellen und personellen Mehrbelastung der

Aktionsbündnis der Betreuungsvereine

Kommune. Diese sind weder personell noch finanziell in der Lage der Vielzahl an Betreuungen gerecht zu werden. Im Gegensatz zu den Berufs- und Vereinsbetreuern können die Kommunen keine Vergütung aus der Landesjustizkasse erhalten.

Betreuungsverein – Kompetenzpartner mit zwei Säulen

Betreuungsvereine sind in zwei Bereichen aktiv

1. In der Fallarbeit durch das Führen von Betreuungen. Die Vergütung erfolgt nach dem VBVG als Bundesgesetz. Die Vergütung wird aus den Landesjustizkassen gezahlt.
2. In der Querschnittsarbeit, zu der die Gewinnung, Schulung, Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer sowie Vorsorgebevollmächtigten gehört. Weitere verpflichtende Aufgabe ist die planmäßige Information über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

Die Finanzierung obliegt den einzelnen Ländern und ist sehr unterschiedlich.

Schwächung des Ehrenamts

Betreuungsvereine sind wesentlicher und unverzichtbarer Pfeiler im Betreuungswesen. Sie sind vor Ort und gut vernetzte Kompetenzzentren rund um die Themen vorsorgende Regelungen und rechtliche Betreuung und halten so die rechtliche Betreuung in der Mitte der Bürgergesellschaft.

Abbau der Strukturen

Ein Wegbruch dieser Struktur würde nicht nur eine immense Zahl ehrenamtlicher rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer ohne kompetente Beratung und Unterstützung zurücklassen. Die über Jahrzehnte aufgebaute Fachkompetenz, das Fachwissen und das Engagement der Betreuungsvereine für die Menschen, die auf eine Betreuung angewiesen sind, würde unwiederbringlich verloren gehen.

Fachkräftemangel und Generationenwechsel

Ein Abbau der Betreuungsvereinsstrukturen bei bestehendem Fachkräftemangel würde den Notstand, welcher aktuell zusätzlich durch einen Generationswechsel belastet ist, weiter verschärfen.

Nur durch eine zeitnahe und auskömmliche Vergütung und verbesserte Arbeitsbedingungen (Fallzahlreduzierung) wird es möglich sein, die Attraktivität des Berufsstandes „Berufsbetreuer“ zu steigern und genügend Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Kontakt:

Eik Schieferdecker

Aktionsbündnis der Betreuungsvereine,
c/o Betreuungsverein Merseburg e.V.,
Breite Str. 1, 06217 Merseburg, Schieferdecker@lag-betreuungsvereine.de



**Planungssicherheit
für Betreuungsvereine
Vergütung anpassen - Jetzt!**

 **Aktionsbündnis der Betreuungsvereine**
Infos unter: www.bi-bv.net